

BESCHLUSS B-012/2019

Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Gremium: Stadtrat

06.03.2019

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz

1. beauftragt die Verwaltung bis einschließlich 31.08.2019 schriftlich an die Geschäftsstelle der Kulturstiftung der Länder ihre Absicht, eine Bewerbung einzureichen, bekannt zu geben und die Bewerbungen in Papierform und als elektronische Version bis spätestens 30.09.2019 an die Kulturstiftung der Länder zu senden.
2. bestätigt die Antworten zu den Bewerbungsbuchfragen gemäß Anlage 3 inhaltlich und ermächtigt die Verwaltung, die Bewerbungsbuchfragen nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend anzupassen.
3. beauftragt die Verwaltung, den gesamten Jury-Prozess bis zur Titelvergabe zu begleiten und zu gestalten.
4. beauftragt die Verwaltung die Antworten auf die Fragen gemäß Anlage 4 inhaltlich mit dem Programmrat auszuarbeiten und vor Abgabe des Bewerbungsbuches durch die Lenkungsgruppe bestätigen zu lassen.
5. beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob im Falle des Titelgewinns die operative Gestaltung der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 in der in den Bewerbungsunterlagen vorgesehenen Organisationsform (gGmbH) ab 01.01.2021 durchgeführt werden kann, das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.